

KAPITEL 6

*Maria Migodzińska**

Sprachliche Interferenz als eine Fehlerquelle bei der Übersetzung juristischer Fachtexte. Analyse ausgewählter Übersetzungsarbeiten von Germanistikstudierenden

Die juristische Übersetzung stellt eine besondere Art der Translation dar, die als ein „sprachliches Handeln im Dienste der Verständigung“ gilt und deren Hauptaufgabe in einer möglichst „präzisen, objektiven, vollständigen und funktionskonstanten Wiedergabe der Ausgangstexte“ besteht (Stolze 1999: 45). In dem Prozess des Übersetzens im Bereich Recht handelt es sich nämlich um „die Übertragung und Vermittlung von Rechtsvorschriften bzw. Rechtsinhalten und im weitesten Sinn von rechtlicher Information“ (von de Groot 1994, zit. nach Sandrini 1999: 15). Aufgrund des spezifischen Charakters der dem juristischen Übersetzen zugrunde liegenden Texte wird dieser Translationstyp als eine richtige Herausforderung für die Übersetzer angesehen. Unabhängig davon, ob es sich um die Texte der Rechtsetzung (das heißt die Gesetzestexte, Verträge, Satzungen), des Rechtswesens (Urteile, Aussagen, Gutachten u.a.) oder der Verwaltung handelt (vgl. Sandrini 1999: 12), stehen die Übersetzer in diesem Bereich immer vor einer besonders komplizierten Aufgabe.

In dem vorliegenden Artikel wird man sich im weitesten Sinne mit der Problematik von Fachübersetzungen aus dem Bereich Recht befassen. Der Schwerpunkt der Überlegungen wird hier auf die Übersetzungsschwierigkeiten gelegt,

* Universität Łódź, Institut für Germanistik.

welche auf die Transfererscheinung zurückzuführen sind. Die Autorin setzt sich mit der Frage auseinander, inwieweit sich die sprachliche Interferenz auf den Prozess der Übersetzung von juristischen Fachtexten auswirkt und welche Typen von Fehlern dadurch entstehen können. Das Ziel des Artikels besteht also darin, die von Germanistikstudierenden erstellten Fachübersetzungen speziell auf Interferenzfehler zu untersuchen und festzustellen, auf welchen Sprachebenen und in welcher Form die häufigsten Fehler auftreten. Obwohl die Grundlage des analytischen Teils dieses Artikels die Übersetzungsarbeiten von Studierenden bilden, konzentriert man sich hier nicht auf den didaktischen Aspekt der Fachübersetzungen, sondern betrachtet diese als ein allgemeines, sprachwissenschaftliches Phänomen.

Bevor man sich hier jedoch dem empirischen Teil zuwendet, sollten im Rahmen der theoretischen Überlegungen die wichtigsten, von den Übersetzern der juristischen Fachtexte zu erfüllenden Voraussetzungen besprochen werden. Ein weitgehendes, den muttersprachlichen Kenntnissen entsprechendes Sprachwissen, über das jeder Übersetzer grundsätzlich verfügen sollte, wird in diesem Kontext als eine relevante und prinzipielle, jedoch nicht ausreichende Bedingung betrachtet. Die Entwicklung von weiteren fachlichen und interdisziplinären Kompetenzen scheint hier notwendig und unerlässlich zu sein (vgl. Sandrini 1999: 38). Kielar (2003: 150f.) nennt in diesem Zusammenhang die drei wichtigsten von den Übersetzern der Fachtexte parallel zu beherrschenden Fertigkeiten: die sprachliche, die translatorische und die fachliche Kompetenz.

Es steht also außer Zweifel, dass die Kenntnisse des Fachwissens aus dem Bereich Recht eine entscheidende Rolle für die Übersetzer spielen sollten, weil ohne sie der Prozess der Wiedergabe von juristischen Texten einfach falsch und nicht vollständig verläuft. Hervorzuheben ist vor allem, dass es zwischen verschiedenen staatlichen Rechtsordnungen in meisten Fällen keine Übereinstimmung besteht, was den Übersetzer dazu zwingt, sich nicht nur in der Rechtsordnung seines eigenen Landes auszukennen, sondern auch imstande zu sein, diese mit dem Rechtssystem des Zielsprachelandes zu vergleichen. Nur dies ermöglicht dem Übersetzer als einem Vermittler, die rechtlichen Inhalte aus einer in eine andere Rechtsordnung richtig zu übertragen (vgl. Sandrini 1999: 2). Außerdem ist ein Übersetzer ohne solche Kenntnisse nicht in der Lage, die juristischen Schriften sowie die Fachtermini überhaupt zu verstehen, was den gesamten Übersetzungsprozess in vielen Fällen komplett verhindern kann (vgl. Pieńkos 2003: 105f.).

Eine andere gravierende Grundannahme bilden hier die translatorischen Kompetenzen wie etwa die Fähigkeit, eine vollständige, sachliche und erfolgreiche Terminologiesuche durchzuführen. Dies scheint insofern

relevant zu sein, als die Fachtermini und Fachbegriffe, die in meisten Fällen sehr präzise definiert sind, als eine absolute Grundlage der Texte dieser Art gelten (vgl. Lukszyn, Zmarzer 2001: 21). Die Suche nach den richtigen Entsprechungen ist demzufolge ein komplizierter Prozess, der weit über die Arbeit mit den Wörterbüchern und Lexika hinausgeht. Hier muss man sich vor allem der Analyse von Paralleltexten und dem ständigen Vergleichen von Rechtsvorschriften widmen (vgl. Pieńkos 2003: 105f.).

Es ist infolgedessen offensichtlich, dass der Übersetzer, der sich mit den juristischen Fachtexten befasst, auf zahlreiche Zweifel und Schwierigkeiten stößt. Eine von diesen stellt sicherlich die Wahl des richtigen Äquivalents dar. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass man im Bereich des juristischen Übersetzens das Phänomen der Äquivalenz spezifisch betrachtet. Es handelt sich nämlich nicht mehr um die mathematische Bedeutung dieses Begriffs (im Sinne der Gleichwertigkeit), sondern eher um die funktionale bzw. dynamische Form der Äquivalenz, deren Ziel darin besteht, die gleiche Wirkung bei den ZS-Lesern wie bei den AS-Lesern auszulösen. Diese Betrachtungsweise erfordert aber von dem Übersetzer (wie bereits erwähnt) weitgehende Rechtskenntnisse, sodass er den Text nicht nur grundsätzlich verstehen, sondern auch richtig interpretieren kann, um anschließend eine angemessene Entsprechung zu wählen. Noch komplizierter ist es bei den in der Rechtssprache manchmal vorkommenden zweideutigen oder mehrdeutigen Terminen, die den Übersetzer dazu verpflichten, eine richtige analytische Arbeit durchzuführen (vgl. Pieńkos 2003: 104–108).

Die mit der Äquivalentenwahl verbundene Problematik berührt auch Kierzkowska (2008: 60). Sie hebt hervor, dass man sich in diesem Prozess durch besondere Sorgfalt auszeichnen muss. Das Äquivalent sollte nämlich zwar auf den Empfänger des Textes orientiert sein und diesbezüglich an seine Kultur bzw. sein Rechtssystem anknüpfen, gleichzeitig sollten aber auch eventuelle Unterschiede zwischen den beiden Rechtsordnungen mithilfe der Terminologie hervorgehoben werden.

Ein spezielles Äquivalenzproblem ergibt sich daraus, dass in den juristischen Texten auch unübersetzbare Begriffe vorkommen. In solchen Fällen steht der Übersetzer vor einer schwierigen Entscheidung: Entweder tritt er dann als ein Terminologe auf oder er muss den Begriff in Form einer Paraphrase beschreiben, was jedoch die für solche Texte kennzeichnende Knappheit stören kann (vgl. Pieńkos 2003: 109).

Weitere Übersetzungsprobleme können auf die spezifische Struktur und Syntax der juristischen Texte zurückgreifen. Wie jede andere Fachsprache unterscheidet sich nämlich auch die Sprache der Juristen sowohl in der Lexik als auch in der Grammatik und Syntax von der Standardsprache

(vgl. Kielar 2003: 149). Dies beeinflusst nicht nur das Verstehen des AS-Textes, das im Falle von den zu solchen Schriften nicht angewöhnten Übersetzern ohne juristische Ausbildung wesentlich erschwert ist, sondern auch die Produktion des Zieltextes.

1. Die sprachliche Interferenz und ihr Einfluss auf den Übersetzungsprozess

Neben den oben genannten Schwierigkeiten stellt die mit der sprachlichen Interferenz verbundene Problematik einen wichtigen Aspekt der juristischen Übersetzung dar, welcher im Folgenden in Erwägung gezogen wird.

Die Entstehung der sprachlichen Interferenz im Prozess des Erlernens einer Fremdsprache geht auf die Transfererscheinung, das heißt auf die „bewusste oder unbewusste Übernahme muttersprachlicher Gewohnheiten in die Zielsprache“ (Lado 1967: 325) zurück, wobei man in der Sprachwissenschaft zwischen dem positiven und negativen Transfer unterscheidet. In den Fällen, wo er zur Verletzung der sprachlichen Norm bzw. zur Störung der Kommunikation beiträgt, spricht man von dem sogenannten negativen Transfer, also – anders gesagt – von der Interferenz (von Huse 1931, zit. nach Juhász 1970: 30).

An dieser Stelle könnte man unterschiedliche Definitionen dieses Begriffs anführen. Weinreich (1977: 15) beschreibt die Phänomene dieser Art als „diejenigen Fälle der Abweichung von den Normen der einen wie der anderen Sprache, die in der Rede von Zweisprachigen [...] als Ergebnis des Sprachkontakte vorkommen“. Eine ähnliche (jedoch engere) Definition schlägt Juhász (1970: 17–20) vor, der mit diesem Begriff „die durch Beeinflussung von anderen sprachlichen Elementen verursachte Verletzung einer sprachlichen Norm bzw. den Prozess der Beeinflussung“ bezeichnet. Wie es also zu bemerken ist, werden hier jeweils die infolge der Interferenz auftretenden Abweichungen von der Norm hervorgehoben. Es wird jedoch nicht genau bestimmt, welche Sprache von welcher beeinflusst wird. Kleppin (2011: 134) präzisiert dies aber und beschreibt die Interferenz als einen „negativen Einfluss (Transfer) der Muttersprache oder vorher gelernter Sprachen auf die zu lernende Sprache“.

Grundsätzlich handelt es sich hier um ein vielschichtiges Phänomen, mit dem sich nicht nur die reine Sprachwissenschaft, sondern auch die Psycholinguistik, die Translatologie und im großen Umfang auch die Fremdsprachendidaktik befassen¹.

¹ Die Transfererscheinung wird heutzutage vor allem im Rahmen der Mehrsprachigkeitsforschung sehr intensiv und vielschichtig untersucht. Neben dem muttersprachlichen Einfluss werden da vor allem die Auswirkungen der zuvor erworbenen Sprachen

An erster Stelle werden mit der Interferenz die sogenannten falschen Freunde (*faux amis*) assoziiert, das heißt solche Wörterpaare, die *per definitionem* äußerlich eine sehr starke Ähnlichkeit aufweisen, aber in den jeweiligen Sprachen eine andere Bedeutung haben (vgl. Lukszyn 1998: 85). Man muss jedoch hervorheben, dass die Interferenzen nicht nur im Bereich der Lexik auftreten, sondern dass sie praktisch alle Ebenen des Sprachgebrauchs betreffen, wie beispielsweise Grammatik oder Aussprache (vgl. Lewandowski 1990: 477).

Bondzio (1980: 204–206) unterscheidet des Weiteren zwei Haupttypen dieser sprachlichen Erscheinung: die interlinguale und intralinguale Interferenz.

Der erste Typ (die interlinguale Interferenz) ist nur dann anzutreffen, wenn man es mit mindestens zwei unterschiedlichen Sprachen zu tun hat. Es geht hier nämlich um die Übertragung von Strukturen der Muttersprache auf eine Fremdsprache (oder umgekehrt). Möglich sind auch die Interferenzen zwischen zwei Fremdsprachen, von denen die früher bzw. besser beherrschte die zu erlernende dominiert. Die intralinguale Interferenz tritt dagegen nur innerhalb einer Sprache vor. Grundsätzlich entsteht sie durch die Verallgemeinerungen oder durch die sogenannte Übergeneralisierung, das heißt das Übertragen von den allgemein geltenden Regeln auf solche Phänomene, auf die sie nicht zutreffen (vgl. Bondzio 1984: 204–206).

Die Frage nach dem Ursprung dieses vielschichtigen und jeden Sprachlernenden betreffenden Phänomens lässt sich nicht klar und eindeutig beantworten. Ein relevanter Faktor kann hier die Sprachähnlichkeit sein. Es herrscht die Überzeugung, dass die Interferenzerscheinung bei den ähnlichen bzw. aus der gleichen Sprachfamilie stammenden Sprachen viel häufiger vorkommt. Kurz gesagt: Je höher der Ähnlichkeitsgrad der Sprachen ist, desto häufiger haben wir es mit der Interferenz zu tun. Die Verwandtschaft von Sprachen ist jedoch keine unerlässliche Voraussetzung für das Auftreten des negativen Transfers (vgl. Pieńkos 2003: 191).

Eine andere mögliche Ursache für die Entstehung der Interferenz sieht Juhász (1970: 29f.) in den menschlichen Denkprozessen. Es ist nämlich ganz normal, dass man dazu tendiert, seine Gedanken zuerst in der Muttersprache zu formulieren, wenn man sich nicht bewusst genug in der zu beherrschenden Sprache fühlt. Gerade dies führt aber unmittelbar zur automatischen Übertragung von sprachlichen Strukturen.

auf den Drittspracherwerb (der sogenannte *laterale* Transfer – L2 auf L3) erforscht. Aufgrund großer Kombinationsmöglichkeiten von lexikalischen Elementen konzentriert man sich da vorwiegend auf die Untersuchung des Transfers im Bereich der Lexik. Nicht ohne Bedeutung sind da die kognitivistischen Ansätze, welche die Existenz des sogenannten *mental Lexikons* voraussetzen (vgl. Boratyńska-Sumara 2015: 28–30).

Es ist wohlbekannt, dass sich die Interferenz auf den Übersetzungsprozess eindeutig negativ auswirkt. Von manchen Sprachwissenschaftlern wird sie sogar als die wichtigste Ursache für die Entstehung der Übersetzungsfehler angesehen (vgl. Maras 2009: 202). Was versteht jedoch die Translatologie eigentlich unter dem Begriff Interferenzfehler? Kupsch-Losereit (vgl. 2004: 543) verwendet diesbezüglich den Terminus translatorische Interferenz. Hier werden solche Fälle gemeint, bei denen die ZT-Normen bzw. ZT-Konventionen in dem Übersetzungsprozess verletzt werden. Anders gesagt, handelt es sich da nicht unbedingt um die Verstöße gegen die sprachlichen Normen, da die translatorische Interferenz auch in den grammatisch und lexikalisch völlig korrekten Sätzen vorkommen kann. Nach Kupsch-Losereit liegt die Spezifik dieses Interferenztyps darin, dass man da die textuellen Wechselbeziehungen zu den außersprachlichen Kontexten (Situation, politische, wirtschaftliche oder soziokulturelle Faktoren) nicht berücksichtigt.

An dieser Stelle kann man die Frage aufwerfen, ob es überhaupt möglich ist, die translatorische Interferenz zu vermeiden. Die Antwort darauf ist zwar nicht eindeutig, aber es gibt bestimmte von den Übersetzern und Wissenschaftlern empfohlene Praktiken und Verhaltensweisen, die das Risiko des Auftretens von Interferenzfehlern wesentlich verringern.

Eine von diesen schlägt Pieńkos (2003: 190f.) vor. Ihm nach riskiert der Übersetzer mit der wörtlichen Wiedergabe bzw. mit der automatischen Übertragung von Strukturen und ähnlich klingenden Wörtern sogar eine Blamage. Aus dem Grund sollen die Übersetzer in Bezug auf das Interferenzphänomen immer besonders empfindlich sein. Bei ihrer Arbeit sollen sie tiefgründig und vielschichtig denken und demzufolge auch die einfachsten, den muttersprachlichen Begriffen fast identischen Wörter in den Wörterbüchern nachschlagen, was die Gefahr für das Auftreten von falschen Freunden wesentlich einschränkt. Bei der Arbeit mit den Wörterbüchern muss man jedoch auch vorsichtig sein und die dort gefundenen Wörter ausschließlich als eine lexikalische Hilfe und nicht als eine fertige Lösung betrachten. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass die unüberlegte Verwendung der aus dem Kontext gerissenen Äquivalente auch zu der Entstehung der Übersetzungsfehler führen kann.

Eine ähnliche Meinung dazu vertreten auch andere Sprachwissenschaftler. Eine mögliche Lösung empfiehlt Kautz (2000: 135f.), indem er vorschlägt, die Übersetzungen gezielt auf die möglichen Interferenzfehler zu überprüfen. Ihm nach sind die Interferenzen am besten dann auffindbar, wenn man den Zieltext (ohne in das Original zu schauen) laut und „in einem gewissen zeitlichen Abstand von der Anfertigung der Übersetzung“ liest.

Trotz sämtlicher Bemühungen kommen die Interferenzfehler jedoch so häufig (auch in den von den erfahrenen Übersetzern angefertigten Texten) vor,

dass sie von vielen als eigentlich unvermeidbar angesehen werden (vgl. Kubacki 2012: 2017).

Ein Überblick über die zahlreichen die juristische Übersetzung betreffenden Untersuchungen lässt die Schlussfolgerung ziehen, dass die oben beschriebene Problematik in großem Masse auch die Übersetzungen im Bereich Recht betrifft und dass die Gefahr des Auftretens von Interferenzfehlern besonders hoch bei den angehenden Übersetzern der juristischen Texte ist (vgl. Kubacki 2012: 206–237, Stypa 2011: 86). Wie diese Erscheinung jedoch in der Praxis aussieht wird im Folgenden aufgrund der durchgeführten Analyse genauer erläutert.

2. Analytischer Teil

Die Analyse, deren Ergebnisse anschließend dargestellt werden, umfasst etwa 30 Übersetzungen, die im Sommersemester 2017 von den Studierenden des ersten und zweiten Studienjahres des Magisterstudiums im Rahmen des Seminars „Fachübersetzen Geschäfts- und Rechtssprache“ angefertigt wurden². Alle Probanden waren polnische Muttersprachler und verfügten über sehr gute Deutschkenntnisse (Niveau C1 und C2 nach dem Europäischen Referenzrahmen).

Zur Analyse wurden vier Beispiele der juristischen Textsorten aus dem Bereich Zivilrecht und Handelsrecht ausgewählt und zwar *Beschluss-Adoption*, *Testament*, *Umowa Najmu* und *Umowa zleceńia pełnienia funkcji likwidatora spółki*. Das Untersuchungsmaterial umfasst demzufolge sowohl die Übersetzungen ins Polnische als auch ins Deutsche.

Während des Übersetzens hatten die Studierenden beliebige Wörterbücher und Lexika sowie Internetzugang zur Verfügung. Manche von den hier analysierten Übersetzungen wurden als Hausaufgabe vorbereitet.

Wie es in dem ersten Teil des Artikels erwähnt wurde, sind die Interferenzfehler auf allen Ebenen der Sprache zu finden. Hier werden sie in drei Kategorien aufgeteilt: Fehler auf der Ebene der Morphologie, der Syntax und der Lexik.

3. Die Ebene der Morphologie

Eine große Gruppe bilden die mit der Verwendung der deutschen Artikel verbundenen Verstöße. Der richtige Gebrauch von Artikeln ist für die polnischen Muttersprachler insofern problematisch, als sie in ihrer Sprache

² Die Beschreibung des oben genannten Seminars für das Studienjahr 2016/2017 findet man unter http://germanistyka.uni.lodz.pl/germ/wp-content/uploads/2016/09/NIEM_MA_specjalno%C5%9B%C4%87-t%C5%82umaczenia-i-przek%C5%82ad-1.pdf (8.04.2018).

nicht existieren. Die Fehler können daher etwa in der Auslassung der Artikel an den Stellen, wo sie notwendig sind, bestehen. Diese Erscheinung veranschaulichen die folgenden Beispiele³:

- 1) AT: **Najemca** jest zobowiązany (...).
ZT: ***Mieter** ist verpflichtet (...).
- 2) AT: Testator postanawia, że **wypisy** tego aktu można wydawać również Joannie X.
ZT: Der Erblasser beschließt, dass ***Auszüge** dieses Aktes auch Joanna X. ausgestellt werden können.
- 3) AT: **Akt** została odczytany, przyjęty i podpisany.
ZT: ***Urkunde** wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Die Interferenz kann sich darüber hinaus auch durch den falschen Gebrauch der bestimmten Artikel an den Stellen, wo sie nicht vorkommen sollten (wie beispielsweise bei den idiomatischen Ausdrücken) zeigen. In solchen Fällen spricht man jedoch von der intralingualen Interferenz:

- 4) AT: czynsz **w wysokości** (...).
ZT: die Miete **in *der Höhe von** (...).

Weitere Fehler liegen in der Übertragung des polnischen Genus (Beispiel 5) bzw. Kasus (Beispiel 6) auf die deutschen Substantive:

- 5) AT: umowa (...) o następującej **treści**.
ZT: Der Vertrag hat ***folgende Inhalt**.
- 6) AT: (...) w imieniu której działa Rada w osobach:
 - **Przewodniczący Rady**,
 - Członek Rady.
ZT: (...) vertreten **durch den Rat**, das heißt:
 - ***Ratsvorsitzender**,
 - Ratsmitglied.

Im Beispiel 6 fällt auf, dass die Struktur des Satzes richtig an die deutsche Konvention angepasst wurde (*vertreten durch*). Man hat jedoch den weiteren Teil des Satzes auf die früher benutzte Konstruktion nicht abgestimmt (*vertreten durch [...] Ratsvorsitzenden*).

³ Alle Beispiele entstammen der Analyse des empirischen Materials, Hervorhebungen M.M.

Zu bemerken ist auf dieser Ebene auch die automatische Übertragung von Präpositionen:

- 7) AT: Wynajmujący oświadcza, że jest właścicielem nieruchomości, położonej **przy ul. X.**
ZT: Der Vermieter erklärt, dass er der Eigentümer der in Chrzanów ***bei der Straße X. liegenden** Immobilie ist.

Die nächsten zwei Beispiele beleuchten ein für die angehenden Übersetzer sehr typisches Phänomen, auf das Kubacki (2012: 206–237) mehrmals hingewiesen hat und zwar die falsche Verwendung von Präpositionen in den Institutionsnamen:

- 8) AT: Sąd okręgowy **w** Gdańsku.
ZT: Bezirksgericht ***in** Gdańsk.
9) AT: Amtsgericht Überlingen.
ZT: Sąd rejonowy ***Überlingen.**

Hier sind die Kenntnisse der in den beiden Ländern herrschenden Textkonventionen von Bedeutung. Aus der Untersuchung der Paralleltexte geht nämlich hervor, dass die Anwendung der Präposition *in* bei den deutschen Institutionsnamen nicht üblich ist.

4. Syntaktische Ebene

Die Fehler auf dieser Sprachebene beziehen sich vorwiegend auf die falsche Wortstellung im Satz, die höchstwahrscheinlich auf die wortwörtliche Übersetzung zurückgeht:

- 10) AT: (...) **zwanym dalej Najemcą.**
ZT: (...) im weiteren ***genannt Auftraggeber.**
11) AT: W sprawach nieuregulowanych umową **mają zastosowanie** przepisy kodeksu cywilnego.
ZT: Für die in diesem Vertrag nicht geregelten Fälle ***finden Anwendung** die Vorschriften des polnischen Gesetzbuches.

Die syntaktischen Fehler sind aber nicht nur in den deutschen, sondern auch in den polnischen Translates sehr häufig zu finden. Hier lässt sich beispielsweise die Übernahme der deutschen Negation in die polnische Satzstruktur feststellen:

- 12) AT: Der Annehmende hat bislang **keine Kinder**.

ZT: Przysposabiający nie posiada jak dotąd *żadnych dzieci.

- 13) AT: Der Anzunehmende ist nicht verheiratet und hat bislang ebenfalls **keine Kinder**.

ZT: Przysposabiany **nie jest w** *żadnym związku małżeńskim i również nie posiada żadnego **potomstwa**.

Des Weiteren hat man es auch mit solchen Sätzen zu tun, die grammatisch zwar völlig korrekt sind, die aber den stilistischen Konventionen der Zielsprache nicht entsprechen. Diese Erscheinung kann man sehr deutlich am Beispiel von Genus verbi beobachten (Beispiel 14). Das Polnische tendiert nämlich eher zum Aktiv, während man etwa in deutschen Verträgen viel häufiger Passiv oder Infinitivkonstruktionen verwendet. Demzufolge tauchen hier die Fehler unabhängig von der Übersetzungsrichtung auf:

- 14) AT: Opłaty za wodę **płaci** Najemca.

ZT: Wasserrechnungen ***bezahlt** der Mieter.

- 15) AT: Demgemäß **wird** die vom gegenseitigen unbedingten Beistand getragene dauernde Verbundenheit zwischen Annehmendem und Anzunehmenden allgemein als prägendes Merkmal eines Eltern-Kind-Verhältnisses zwischen den Beteiligten einer Erwachsenenadoption **betrachtet**.

ZT: Zgodnie z powyższym ***została dostrzeżona** poprzez wzajemne bezwzględne wsparcie trwająca więź pomiędzy przysposabiającym a przysposabianym jako ogólna cecha kształtuająca relację rodzic–dziecko między stronami adopcji dorosłego.

Der Satz Nr. 15 ist ein Paradebeispiel für eine tiefgehende Interferenz, welche die Verständlichkeit der Aussage negativ beeinflusst. Neben der falschen Verwendung von Genus verbi fällt hier nämlich noch die wörtliche Übertragung der Strukturen des deutschen Satzes auf, die sich auf den Stil und auf die Korrektheit der polnischen Variante negativ auswirkt.

Ein ähnliches Prinzip wie bei dem Genus verbi trifft auf die Verwendung von Tempora zu. Die Analyse der Paralleltexte zeigt deutlich, dass man in den polnischen Verträgen sehr oft zu dem Futur greift. Diese Struktur ist jedoch nicht automatisch in die deutschen Texte zu übernehmen, in denen vorwiegend Präsens und Passivkonstruktionen auftreten:

- 16) AT: Najemca **płacić będzie** Wynajmującemu czynsz najmu w wysokości 2500,00 zł/m- (dwa tysiące pięćset złotych) miesięcznie.

ZT: Der Mieter ***wird** dem Vermieter die Miete in Höhe von 2500,00 PLN pro Monat **zahlen**.

5. Lexikalische Ebene

Die Fehler auf dieser Ebene können grundsätzlich in zwei Kategorien aufgeteilt werden. Die erste Gruppe bilden die Interferenzfehler in dem gemeinsprachlichen Wortschatz, die auf die automatische, wortwörtliche Übersetzung der deutschen Ausdrücke bzw. Kollokationen zurückzuführen sind:

- 17) AT: Die Wirkungen der Volljährigenadoption **richten sich** nach § 1770 BGB.
ZT: Skutki adopcji dorosłego ***dostosowują się** do § 1770 niemieckiego Kodeksu Cywilnego.
- 18) AT: Aus den Unterstützungsleistungen des Annehmenden in der Vergangenheit wird deutlich, dass auf seiner Seite **die Bereitschaft** zu unbedingtem Beistand ohne Zweifel **besteht**.
ZT: Z udzielanego w przeszłości przez przysposabiającego wsparcia wynika jasno, że z jego strony ***powstaje** bez wątpienia **gotowość** do bezwzględnego wsparcia.
- 19) AT: (...) którego tożsamość notariusz **ustaliła na podstawie** paszportu polskiego.
ZT: (...) dessen Identität ***ermittelte basierend auf** dem polnischen Pass.

Die zweite Gruppe umfasst die terminologischen Fehler, bzw. die Fehler in dem Fachwortschatz. Es handelt sich hier also um juristische Begriffe oder sogar komplexe Ausdrücke, die meistens ein konkretes, stark etabliertes Äquivalent in der zweiten Sprache haben:

- 20) AT: Akt notarialny.
ZT: ***Notariarsakt** (korrekte Möglichkeit: notarielle Urkunde).
- 21) AT: Justizangestellte.
ZT: ***pracownik sądowy** (korrekte Möglichkeit: pracownik wymiaru sprawiedliwości).
- 22) AT: tytułem taksy notarialnej.
ZT: ***als Notartaxe** (korrekte Möglichkeit: als Notargebühr).
- 23) AT: Gründe.
ZT: ***Przyczyny** (korrekte Möglichkeit: Uzasadnienie).
- 24) AT: Akt został odczytany, przyjęty i podpisany.
ZT: ***Der Akt wurde abgelesen, angenommen und unterschrieben** (korrekte Möglichkeit: Die Urkunde wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben).

6. Schlussfolgerungen

Aus der durchgeführten Analyse geht heraus, dass die juristischen Übersetzungen als eine richtige Herausforderung auch von den sprachlich fortgeschrittenen Studierenden angesehen werden sollen. Bei diesem Typ der Translation sind die Übersetzer der Einwirkung von Interferenz auf mehreren sprachlichen Ebenen besonders stark ausgesetzt. Hier müssen sie nämlich nicht nur auf die inhaltliche und grammatische Korrektheit achten, sondern auch die Unterschiede in den Rechtssystemen und die damit verbundenen Sprachkonventionen berücksichtigen. Des Weiteren ist anzunehmen, dass sich die Studierenden in vielen Fällen so stark darauf konzentrieren, die Texte überhaupt zu verstehen, dass sie gleichzeitig vergessen, den Zieltext möglichst natürlich und interferenzfrei zu formulieren. Daher liegen die Fehler nicht nur in den falschen Fachbegriffen oder Satzstrukturen sondern auch in der einfachen Grammatik oder gemeinsprachlicher Lexik.

Für die Reduzierung bzw. Ausschließung von Interferenzfehlern wäre es notwendig, die Studierenden mit den Übersetzungsstrategien, auf die hier teilweise hingewiesen wurde, vertraut zu machen. Zu erwähnen sind an dieser Stelle vor allem: richtige Arbeit mit den bilingualen und monolingualen Wörterbüchern, Analyse der Paralleltexte und der Textsortenspezifika, ständiges Erweitern des Fachwissens sowie Zusammenarbeit mit Fachleuten, Experten in bestimmten Bereichen (vgl. Kubacki 2012: 235–237).

Es ist sicherlich für die Fremdsprachen- und Translationsdidaktik von enormer Bedeutung, die am häufigsten auftretenden Interferenzfehler zu untersuchen. Eine genaue und präzise Erforschung der Einflussfaktoren (wie bspw. Sprachniveau, vorher gelernte Sprachen, Sprachähnlichkeit, kommunikative Situation etc.) könnte als eine Grundlage für didaktische Lösungen hinsichtlich der Verringerung von Interferenzeinflüssen dienen. Die Studierenden und die angehenden Übersetzer sollen nämlich von Anfang an für die oben besprochene Problematik sensibilisiert werden, sodass sie dann bewusster und effektiver arbeiten können.

Literaturverzeichnis

- Bondzio W. (1980), *Einführung in die Grundfragen der Sprachwissenschaft*, Leipzig: VeB.
- Boratyńska-Sumara J. (2015), *Transfer im Tertiärspracherwerb und Kontaktintensität mit der Sprache*. In: Mikołajczyk B. (Hg.), *Deutsch in Kommunikations- und Handlungsräumen der Gegenwart. Die deutsche*

Sprache als Forschungsobjekt polnischer Nachwuchslinguisten, Poznań: Wydawnictwo RES, S. 27–40.

- Filar M. (2006), *Fehler im Artikelgebrauch – eine empirische Analyse*. In: Kolago L. (Hg.), *Studia Niemcoznawcze*, Warszawa: Wydawnictwo UW, S. 625–637.
- Juhász J. (1970), *Probleme der Interferenz*, München: Max Hueber Verlag.
- Kautz U. (2000), *Handbuch Didaktik des Übersetzens und Dolmetschens*, München: Iudicium.
- Kielar B. (2003), *Zarys translatoryki*, Warszawa: KJS.
- Kierzkowska D. (2008), *Tłumaczenie prawnicze*, Warszawa: Translegis.
- Kleppin K. (1998), *Fehler und Fehlerkorrektur*, Berlin, München u.a.: Langenscheidt.
- Kubacki A. (2012), *Tłumaczenie poświadczone. Status, kształcenie, warsztat i odpowiedzialność tłumacza przysięgłego*, Warszawa: Wolters Kluwer Polska.
- Kupsch-Losereit (1998), *Interferenzen*. In: Snell-Hornby M. u.a. (Hg.), *Handbuch Translation*, Tübingen: Stauffenburg-Verlag, S. 167–170.
- Kußmaul P. (1994), *Übersetzen als Entscheidungsprozess. Die Rolle der Fehleranalyse in der Übersetzungsdidaktik*. In: Snell-Hornby M. (Hg.), *Übersetzungswissenschaft. Eine Neuorientierung*, Tübingen: Francke.
- Lado R. (1967), *Moderner Sprachunterricht. Aus dem Amerikanischen übertragen*, München: Max Hueber Verlag.
- Lewandowski T. (1990), *Linguistisches Wörterbuch*, Heidelberg, Wiesbaden: Quelle & Meyer.
- Lukszyn J. (1993), *Tezaurus terminologii translatorycznej*, Warszawa: PWN.
- Lukszyn J., Zmarzer W. (2001), *Teoretyczne podstawy terminologii*, Warszawa: KJS.
- Małgorzewicz A. (2010), *Der aphoristischen Erkenntnis und ihrer Übersetzung auf der Spur*. In: Małgorzewicz A. (Hg.), *Translation: Theorie – Praxis – Didaktik*, Dresden, Wrocław: Neisse Verlag, S. 417–426.
- Maras T. (2009), *Błąd jako wielopłaszczyznowe zjawisko w przekładach studentów filologii germanistycznej*, „*Folia Germanica*”, 5, S. 197–209.
- Pieńkos J. (2003), *Podstawy przekładoznawstwa. Od teorii do praktyki*, Kraków: Kantor Wydawniczy Zakamycze.
- Sandrini P. (1999), *Translation zwischen Kultur und Kommunikation: Der Sonderfall Recht*. In: Sandrini P. (Hg.), *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*, Tübingen: Gunter Narr Verlag, S. 9–45.
- Stolze R. (1999), *Expertenwissen des juristischen Fachübersetzers*. In: Sandrini P. (Hg.), *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation*

- im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*, Tübingen: Gunter Narr Verlag, S. 45–62.
- Stypa H. (2011), *O kłótni, werdykcie i zdejmowaniu z urzędu, czyli o błędach popełnianych przez studentów w tłumaczeniach tekstów prawniczych*, „Rocznik Przekładoznawczy”, 6, S. 85–97.
 - Weinreich U. (1977), *Sprachen in Kontakt. Ergebnisse und Probleme der Zweisprachigkeitsforschung*, München: Beck.

**Language interference as a source of errors in legal texts translation
Analysis of selected translations made by students of German philology**

The purpose of this paper is to describe the problem of interference (linguistic calques) in the translation of legal texts. First section of the paper contains introduction to problematic aspects of this type of translation and includes small review of the most important issues that are making work with legal texts particularly complicated. Moreover, the phenomenon of the interference is being defined and described in the theoretical part of the paper. Next part contains analysis of mistakes that appear in legal texts translated by students of German philology. Special attention is paid to word-formation calques, syntactic calques and lexical calques, which arise in texts translated from Polish into German and in opposite direction.

Keywords: linguistic interference, linguistic calques, translation of legal texts, language transfer, written translation